

Miete

kulturelle u. sportliche Veranstaltungen ohne Tanz	3% der Einnahmen zzgl. Mwst.
kulturelle und sportliche Veranstaltungen mit Tanz	5% der Einnahmen zzgl. Mwst.
Mindestmiete	200,00 € + Mwst.
Höchstmiete bei Hochzeiten, Jubilärfiern u. sonstigen Feiern ohne Gewinnabsicht (ausgenommen gewerbl. Bereich)	200,00 € + Mwst.

Kulturausschuss

Veranstaltungen des Kulturausschusses, welche im Namen und auf Rechnung für alle im Kulturausschuss zusammengeschlossenen Vereine organisiert und durchgeführt werden, beträgt die Mindestmiete unabhängig der erzielten Einnahmen 200,00 € + Mwst

Für Jugendveranstaltungen, bei denen der Veranstalter freien Eintritt gewährt und auch nicht in sonstiger Form eine Gebühr oder ähnliches erhebt, wird seitens der Gemeinde keine Miete berechnet 0 €

Mehrtägige Veranstaltungen

bei mehrtägigen Veranstaltungen wird für jeden Veranstaltungstag die Mindestmiete berechnet. Die Veranstaltungstage werden nicht zusammengerechnet.

Nebenkosten:

tatsächlicher Verbrauch (Strom, Wasser)

Ersätze für Verluste und Beschädigungen (Geschirr, Gläser, Besteck u. sonstiges)

tatsächlicher Wiederbeschaffungswert zzgl. Mwst.

ird die Halle bei einer Veranstaltung nach 3.00 Uhr benutzt, fällt pro in Anspruch genommene Stunde eine zusätzliche Gebühr von 150,00 € an, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Von einer Veranstaltungsdauer wird dann ausgegangen, wenn ein Ausschank in irgend einer Form erfolgt bzw. noch Darbietungen usw. laufen.

Brandwache:

Durchschnittssatz je Feuerwehrmann

10,00 €

Wirtschaftserlaubnis:

1. Tag

25,00 €

2. - 4. Tag

je 5,00 €

Bei der jeweils 1. Veranstaltung eines örtlichen Vereins (ob kulturell oder sportlich oder ausschließlich Tanz) werden nur die tatsächlich angefallenen Nebenkosten erhoben.

Als Einnahmen ist die Summe sämtlicher Erlöse zu verstehen, also Eintrittsgelder, Einnahmen aus der Bewirtung (Bar, Theke, Essen usw.) sowie Tombola. Unkosten können nicht davon abgezogen werden.

Die alte Halle wird für Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt.